Datum: 10.12.2015 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-13-0122

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 13 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

"13er KulturBürgerHaus" Trägerverein e.V.

für die Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 08.12.2015

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 04639

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 20.10.2015, hier eingegangen am 21.10.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.040,00 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300013 stehen am 30.10.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 11.707,95 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 85.186,39 € bereitgestellt werden. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über- \square nicht vorhanden. schreiten.

II. An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 13 Frau Angelika Pilz-Strasser

Beso	Beschluss		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 1.040,00 für den Verein 13er KulturBürgerHaus" Trägerverein e. V.		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von €		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der B	BA wünsch	nt einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
□mi	ündlich	□ schriftlich □ gar nicht, weil	
□ка	pie des	Verwendungsnachweises gewünscht	
Besc	hluss de	s BA in der Sitzung am: 08.12.2015	
	einsti	mmig	
Der F	Bezirksaı	usschuss des Stadtbezirkes 13	
	orsitzen/		

Angelika Pilz-Strasser Vorsitzende im BA 13 Bogenhausen

cl. Alb - Staster